

Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Ausschusses wird bekannt gegeben, daß ein für den 13. und 14. August durch Herrn Eckstein angekündetes „**Wiener Brigittenaueer Volksfest**“ weder von Seite der Herrschaft Klosterneuburg, noch von hierorts abzuhalten bewilliget worden sei, dagegen das **altherkömmliche Brigittenaueer Volksfest** am 23. und 24. d. M. über Einverständnis der Behörden stattfinden wird.

Wien am 20. Juli 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden und akademischen Legion für Sicherheit, Ordnung und Ruhe und Wahrung der Volksrechte.

